

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.11.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Frauenbüro	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II Rechtsamt Revisionsamt Sozialverwaltung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0676 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen -
hier: Zuwendungsvertrag mit Deutscher Frauenring e.V. - Frauenhaus und
Beratungsstelle**

Vorlage vom: 24.10.2006

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Unterzeichnung des beiliegenden Zuwendungsvertrages (incl. Leistungsbeschreibung und Kalkulationsblatt) mit dem Deutschen Frauenring, Ortsverband Darmstadt e.V. zum Betrieb des Frauenhauses und der Beratungsstelle zu.

Anlagen: Zuwendungsvertrag mit Leistungsbeschreibung und Kalkulationsblatt

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.10.2006:

Am 27. Januar 2005 wurde vom damaligen Oberbürgermeister Peter Benz die Beitrittserklärung der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen unterzeichnet.

Am 15. September 2006 unterschrieb Oberbürgermeister Walter Hoffmann die Zielvereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem LWV Hessen sowie der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Verwendung des örtlichen Budgets gemäß § 3 und über die Verwendung der Mittel des LWV Hessen gemäß § 9 der oben genannten Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen (siehe Magistratsvorlage vom April 2006).

Die Rahmenvereinbarung sieht in § 6 vor, Zuwendungsverträge mit den Anbietern sozialer Hilfen in ihren Zuständigkeitsbereichen abzuschließen.

Der Deutsche Frauenring e.V. ist in der Zielvereinbarung dem Ziel „Schutz vor Gewalt“ zugeordnet.

Zum Betrieb des Frauenhauses und der externen Beratungsstelle wird mit diesem Vertrag ausschließlich der bislang über das Land ausgezahlte Zuschuss für Personalkosten geregelt. Die kommunalen Zuschüsse für Personal- und Sachkosten sind in einem separaten Vertrag dokumentiert.

Mittelfristig ist geplant, die Gesamtzuschüsse in einem Vertrag zu regeln.

Der im Zuwendungsvertrag genannte Zuschuss in Höhe von 109.897,00 Euro wird vom Land Hessen an die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen des Gesamtbudgets zur Verfügung gestellt.

Der Vertrag wurde vom Rechtsamt sowie vom Revisionsamt geprüft.

Die Leistungsbeschreibung wurde der „AG Kommunalisierung“ vorgelegt und vom Sozial- und Jugendhilfeplaner als den Standards entsprechend bewertet.

Darmstadt, 24.10.2006

530 – bak

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Daniela Wagner
Stadträtin

Anlagen: Zuwendungsvertrag mit Leistungsbeschreibung und Kalkulationsblatt